

B e g r ü n d u n g  
zur zweiten Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 9 "Steinkamp-Erweiterung"  
in der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden

Von der Gemeinde Oyten wird der Bebauungsplan Nr. 9 "Steinkamp-Erweiterung" zweite Änderung, unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 aufgestellt.

Der Änderungsbereich umfaßt die Flurstücke 178/8, 180/19 und 180/20 der Flur 3 der Gemarkung Oyten.

Im Bereich der Flurstücke 178/8, 180/19 und 180/20 wird das bisher ausgewiesene Sondergebiet aufgehoben. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß für diesen Bereich die Darstellung eines Sondergebietes

- a) nicht dem Bedarf entspricht und
- b) die Gewerbetreibenden von einer Realisierung der vorgesehenen Nutzungsart aus wirtschaftlichen Gründen Abstand genommen haben.

Mit der Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Steinkamp-<sup>Erweiterung</sup>" soll die Möglichkeit für eine künftige, geordnete Entwicklung geschaffen werden.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes wird über bereits vorhandene öffentliche Straßen in ausreichender Breite vorgenommen.

Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung erfolgen zentral durch Anschluß an die vorhandenen öffentlichen Anlagen.

Anschlüsse für elektrische Energie werden durch das Leitungsnetz der Überlandwerk Nord-Hannover AG ermöglicht.

Kosten entstehen der Gemeinde Oyten durch die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Steinkamp-<sup>Erweiterung</sup>" nicht.

Oyten, 12. 12. 75

  
Bürgermeister

  
Gemeindedirektor



B e g r ü n d u n g

zur zweiten Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 9 "Steinkamp-Erweiterung"  
in der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden

Von der Gemeinde Oyten wird der Bebauungsplan Nr. 9 "Steinkamp-Erweiterung" zweite Änderung, unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 aufgestellt.

Der Änderungsbereich umfaßt die Flurstücke 178/8, 180/19 und 180/20 der Flur 3 der Gemarkung Oyten.

Im Bereich der Flurstücke 178/8, 180/19 und 180/20 wird das bisher ausgewiesene Sondergebiet aufgehoben. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß für diesen Bereich die Darstellung eines Sondergebietes

- a) nicht dem Bedarf entspricht und
- b) die Gewerbetreibenden von einer Realisierung der vorgesehenen Nutzungsart aus wirtschaftlichen Gründen Abstand genommen haben.

Mit der Aufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Steinkamp-Erweiterung" soll die Möglichkeit für eine künftige, geordnete Entwicklung geschaffen werden.


Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes wird über bereits vorhandene öffentliche Straßen in ausreichender Breite vorgenommen.

Trinkwasserversorgung sowie Abwasserbeseitigung erfolgen zentral durch Anschluß an die vorhandenen öffentlichen Anlagen.

Anschlüsse für elektrische Energie werden durch das Leitungsnetz der Überlandwerk Nord-Hannover AG ermöglicht.

Kosten entstehen der Gemeinde Oyten durch die zweite Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Steinkamp-Erweiterung" nicht.

Oyten, 12. 12. 75

  
Bürgermeister

  
Gemeindedirektor

